



Bund der Tiroler Schützenkompanien

1a

Geschäftsordnung der Bundesleitung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien

Funktionsbeschreibung für die Mitglieder der Bundesleitung
Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes

Entwurf 1.6 / 09-03-2019

Brixner Straße 2, A-6020 Innsbruck
Tel. +43 (0) 512 / 566610
kanzlei@tiroler-schuetzen.at
www.tiroler-schuetzen.at

- (1) Die von der Bundesversammlung gewählte Bundesleitung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien beschließt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl-Bundesversammlung, die als konstituierende Sitzung anzusehen ist, die Geschäftsordnung der Bundesleitung, in der die Aufgaben der einzelnen Mitglieder der Bundesleitung sowie der kooptierten Mitglieder festgelegt werden.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit durch einfachen Mehrheitsbeschluss möglich. Dieser Beschluss oder allfällige Änderungen in der Geschäftsordnung werden den Bundesausschuss zur Kenntnis gebracht.
- (3) Die Funktionen **des Landeskommandanten und dessen Stellvertreter** ergeben sich aus § 11 Abs.1 der Satzungen des BTKS.
- (4) Der **Landesschützenkurat** wird für die religiöse Betreuung im Bund gebeten.
- (5) Der **Bundesgeschäftsführer** führt die Bundesgeschäfte und leitet die Bundeskanzlei.
~~Der Bundesgeschäftsführer-Stellvertreter unterstützt den Bundesgeschäftsführer bei seinen Aufgaben und vertritt diesen in seiner Abwesenheit. Dessen Wahl erfolgt je nach Bedarf; derzeit nicht besetzt!~~
- (6) Der **Bundesschriftführer** verfasst die Protokolle der Bundesversammlung, des Bundesausschusses, der Bundesleitung sowie des Landeskommandantentreffens und führt den Schriftverkehr des Bundes soweit er nicht in die Agenden des Landeskommandanten, der Bundeskanzlei **oder weiterer Mitglieder der Bundesleitung** fällt.
- (7) Der **Bundeskassier** führt die Finanzgebarung des Bundes und erstellt den Jahresabschluss. Er zeichnet in Finanzangelegenheiten des Bundes zusammen mit dem Landeskommandanten (Landeskommandant Stv.) oder dem Bundesgeschäftsführer (~~Bundesgeschäftsführer Stv.~~).
- (8) Der **Bundeswaffenmeister** leitet ~~ist der Waffenmeister des Bundes, somit verantwortlich für den Bereich~~ Waffen, ~~und~~ Munition, Pyrotechnik und das Schießwesen einschließlich der diesbezüglichen Aus- und Fortbildung. Der Bereich Pyrotechnik bezieht sich dabei auf das Kanonen- bzw. Böllerschießen gemäß § 29 des Pyrotechnikgesetzes.
Er ist Geschäftsführer des Waffengewerbes, zeichnet für die Waffenregistrierungen im ZWR verantwortlich und führt das Waffenregister des BTKS gemäß § 33a des Waffengesetzes.
- (9) Der **Bundesbildungsoffizier** leitet die Bildung und Fortbildung im Bund und ist ~~verantwortlich für die Schützenzeitung und den Schützenkalender~~ maßgeblich für Planung, Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Projekten oder Aufgaben mit historischem Bezug sowie Fragen der Erinnerungskultur zuständig. Weiters ist er zuständig für das Chronikwesen, die Chronik des BTKS, das Digitale Archiv und die Archivbestände.
- (10) Der **Landesjungschützenbetreuer** leitet die Jugendarbeit im Bund in Absprache mit der Bundesleitung.

- (11) Der **Bundespressereferent** ist für die Öffentlichkeitsarbeit ~~im Bund~~ **des Bundes** zuständig, sowohl im Printbereich als auch im Bereich der Neuen Medien.
- (12) Die **Bundesmarketenderin** steht den Marketenderinnen vor und vertritt die ~~deren~~ Interessen **der Frauen und Mädchen bei den Tiroler Schützen** in Absprache mit der Bundesleitung.
- (13) Die **Viertel-Kommandanten** stehen den jeweiligen Schützenvierteln vor. Sie sind das Bindeglied zwischen der Bundesleitung und den einzelnen Bataillonen, Talschaften und Bezirken, koordinieren diese und leiten die Wahlen in den Bataillons-, Talschafts- und Bezirksversammlungen ihres Viertels.
- (14) **Kooptierte Mitglieder (falls nicht bereits Mitglied der Bundesleitung):**
- a) **Internet – und INTRANet-Beauftragter des Bundes:** er ist verantwortlich für den technisch-operativen Betrieb der Mitgliederverwaltung sowie der Homepage / des Internet-Auftrittes des BTSK und für die Koordination der Weiterentwicklung im Bereich Neue Medien, Elektronische Medien (facebook, twitter, Instagram, etc.)
 - b) **Schriftleiter/in Schützenzeitung** ist verantwortlich für die redaktionelle und organisatorische Betreuung der Schützenzeitung.
 - c) **Schriftleiter/in Schützenkalender** ist verantwortlich für die redaktionelle und organisatorische Betreuung des Tiroler Schützenkalenders.
- (15) Gemäß § 11 Abs. 5 der Satzungen des BTSK kann die Bundesleitung aus ihren Mitgliedern zur Führung der laufenden Geschäfte sowie für die mittel- und längerfristige Budget- und Ressourcenplanung einen **Bundeschäftsvorstand** einsetzen. Die Bundesleitung kann den Bundeschäftsvorstand auch mit zusätzlichen Aufgaben betrauen. Im Falle der Einsetzung eines Bundeschäftsvorstandes gehören diesem an:
- a) der Landeskommandant
 - b) der Landeskommandant-Stellvertreter
 - c) der Bundesgeschäftsführer
 - d) der Bundesschriftführer
 - e) der Bundeskassier
 - f) der Bundeswaffenmeister
 - g) ein weiteres Mitglied der Bundesleitung
- (16) Die Sitzungen des Bundeschäftsvorstandes werden vom Bundesgeschäftsführer je nach Erfordernis oder auf Ersuchen von mindestens zwei Mitgliedern dieses Gremiums einberufen.
- (17) Entscheidungen des Bundeschäftsvorstandes sind durch Beschlüsse der Bundesleitung zu bestätigen.